



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 21. Juni 2017 • Nummer 25

www.egenhausen.de

Herzliche Einladung zum Fleckenturnier! 23.-25. Juni



Freitag, 23.06.

18:00 Uhr Elfmeter-Turnier
anschließend Barbetrieb und Musik

Samstag, 24.06.

12:30 Uhr E-Jugend - SGM Simmersf./Überb.
14:00 Uhr C-Jugend - SGM Oberes Nagoldtal
15:45 Uhr B-Jugend - TV Gültstein I
18:00 Uhr Fleckenturnier
anschließend Barbetrieb und Musik

Sonntag, 25.06.

10:30 Uhr Fleckenturnier
12:00 Uhr Mittagessen im Sportheim,
anschließend Kaffee und Kuchen
14:30 Uhr F-Jugend - SV Überberg
15:45 Uhr Einlagespiel Bambini
17:00 Uhr Siegerehrung Fleckenturnier



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292 158
in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-155

Kinderarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-160

Augenarzt

an Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 01805 19292-123

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

in den sprechstundenfreien Zeiten
und an Feiertagen
Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 01805 19292-127

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst kann im Internet unter www.zahn-forum.de/karlsruhe.html abgerufen werden

Apotheke

Samstag, 24. Juni 2017

Apotheke am Markt, 72213 Altensteig
Tel. 07453 3650
Enzthal-Apotheke, Friedenstraße 6, 75337 Enzklösterle
Tel. 07085 7173
Stadt-Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Tel. 07456 395

Sonntag, 25. Juni 2017

Apotheke Wildberg, Marktstraße 20, 72218 Wildberg
Tel. 07054 5132
Bühl-Apotheke, Hauptstraße 32, 72296 Schopfloch,
Tel. 07443 3955
Stadt-Apotheke, Julius-Heuss-Straße 21, 75387 Neubulach,
Tel. 07053 6000

Tierarzt

Samstag - Sonntag, 24. - 25. Juni 2017

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur,
wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Standesamtliche Nachrichten



Monat Mai 2017

Eheschließungen:

02.05.2017
Lisa Beichel und Max Großmann

Geburten:



16.05.2017
Lea Bretthauer
Eltern: Tanja und Michael
Bretthauer,
Altensteiger Straße 6/2



17.05.2017
Sophie Krauß

Eltern:
Carolin und Ralf Krauß,
Stauchberg 10



Sterbefälle:

12.05.2017
Schöble Ursula, Tannenweg 6

29.05.2017
Gaiser Klaus, Gartenstraße 30

Amtliche Bekanntmachungen



2. Vorauszahlung für Wasser- und Abwassergebühren 2017

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **30. Juni 2017** die **2. Vorauszahlung Wasser- und Abwasser** zur Zahlung fällig wird.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Breitbandausbau im Gemeindegebiet Egenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Egenhausen beabsichtigt, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet zu verbessern.

Die Markterkundung hat ergeben, dass

- (1) eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 Mbit/s asymmetrisch im Gemeindegebiet Egenhausen nicht gedeckt ist. Ziel ist hierbei die Erreichung einer Bandbreite für Haushalte von mindestens 50 Mbit/s im Download bei gleichzeitiger Verdopplung der Uploadrate im Minimum,
- (2) der Bedarf von 50 Mbit/s symmetrisch für das Gewerbe im Gemeindegebiet Egenhausen nicht gedeckt ist.

Die Gemeinde Egenhausen darf zur Verbesserung der Breitbandversorgung im benannten Versorgungsgebiet weitere Schritte unternehmen, sofern kein Telekommunikationsanbieter den in

der Markterkundung festgestellten Bedarf innerhalb der nächsten 3 Jahre ohne den Einsatz öffentlicher Mittel decken wird.

Die Gemeinde Egenhausen fordert Sie daher auf, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 21.07.2017 rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre das Versorgungsgebiet entsprechend dem in der Markterkundung ermittelten Bedarf erschließen wollen.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung Baden-Württemberg vom 01.08.2015 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission vom 26.01.2013 (2013/C 25/01) sowie mit der Notifizierung durch die Europäische Union (Staatliche Beihilfe SA.41416 (2015/N) - Deutschland - NGA-Förderregelung Baden-Württemberg) ist die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus.

Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung Ihrer Ausbauabsichten gestellt:

Nehmen Sie Stellung zur Richtigkeit der in der Karte dargestellten Ist-Versorgung und weisen Sie gegebenenfalls eine abweichende Versorgungssituation nach.

Sie erklären sich bereit, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitzuteilen, soweit noch nicht erfolgt. Falls Sie nicht bereit sind, Ihre passive Infrastruktur offenzulegen und anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern zur Verfügung zu stellen, können Sie aus einem möglichen späteren Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Sie bestätigen, dass Sie grundsätzlich bereit sind, anderen in einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Telekommunikationsanbietern Ihre passive Infrastruktur im Versorgungsgebiet zur Verfügung zu stellen.

Kündigt Ihr Unternehmen an, innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Markterkundungsverfahrens ein eigenfinanziertes Netz im Fördergebiet in Betrieb nehmen zu wollen, kann der Zuwendungsempfänger verlangen, dass Sie innerhalb von drei Jahren einen wesentlichen Teil des Versorgungsgebietes (mindestens 98 % der Haushalte) erschließen. Ferner kann verlangt werden, dass Sie innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen wie Bankdarlehensverträge und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorlegen. Die Investitionen müssen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Die Verpflichtungen können auch vertraglich vereinbart werden

und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Wird ein Meilenstein nicht erreicht, kann die Kommune mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.

Die vorgenannten Voraussetzungen gelten identisch, sofern Sie die Aufrüstung vorhandener Technikstandorte mit dem Ziel einer Leistungssteigerung im angefragten Versorgungsgebiet beabsichtigen. Hierzu werden Sie gebeten, die neu eingesetzte Technikvariante, Art und Umfang der Leistungssteigerung (Übertragungsraten nach Aufrüstung) sowie die Darstellung der Versorgungsbereiche zu benennen.

Beteiligt sich Ihr Unternehmen nicht am Markterkundungsverfahren oder gibt falsche oder unklare Auskünfte und kündigt zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb von drei Jahren nach Beginn des Markterkundungsverfahrens beispielsweise den FTTC-Eigenausbau im Versorgungsgebiet an, kann der Zuwendungsempfänger nach vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bzw. des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration im Bereich dieses angekündigten FTTC-Ausbaus möglichst unter Einbezug der Kabelverzweiger einen FTTB-Ausbau durchführen.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann das Vorhaben nicht gemäß den vorgenannten Qualitätsanforderungen plausibel belegen, ist Ihre Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend dem genannten Bedarf in den oben genannten Versorgungsbereichen und erklären sich mit der Einhaltung der geforderten Qualitätsanforderungen einverstanden, so ist dies für Sie bindend.

Die Gemeinde Egenhausen sieht den Breitbandausbau als wichtiges Element zukunftsfähiger Ortsentwicklung und wäre deshalb für eine zeitnahe Antwort zu Ihren Ausbauplänen innerhalb obiger Frist dankbar.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Egenhausen www.egenhausen.de

Mit freundlichen Grüßen



Sven Holder
Bürgermeister

Sanierungsmaßnahme der Zufahrt am Sportheim

Aufgrund erheblicher Risse und Schäden an der Zufahrt zum Sportheim entschied sich die Gemeinde Egenhausen für eine Sanierungsmaßnahme.

Zudem wurde dieser Bereich für die Fußgänger beleuchtet und die Ausfahrt zur L352 verbessert.

Die Arbeiten an der Zufahrt zum Sportheim konnten nun rechtzeitig zum Fleckenturnier abgeschlossen werden.

Die Kosten für den öffentlichen Zufahrtsweg belaufen sich auf etwa 70.000,- € brutto.



Termine Müllabfuhr

Am Dienstag, 27. Juni 2017

findet die Abholung des Biomülls statt

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Fundsache

1 Brille

Der Eigentümer kann sich in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 19, Zimmer 201 melden.

Bericht aus dem Gemeinderat

Am 25.04.2017 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Aus der Mitte der Bürgerschaft werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

TOP 2 - Gemeindefinanzen

Bürgermeister Sven Holder erklärt, die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde Egenhausen anhand der Sitzungsvorlage. Dabei weist er darauf hin, dass die Gemeinde Egenhausen nach § 77 GemO dazu verpflichtet ist ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

Zur Erfüllung der Aufgaben erhebt die Gemeinde Abgaben, Entgelte und Steuern. Hierbei ist auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen (§ 78 GemO).

Egenhausen ist seit dem Jahr 1998 schuldenfrei. Zudem sind noch Rücklagen vorhanden. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt lag in den vergangenen 10 Jahren durchschnittlich bei ca. 590.000,00 €. In den vergangenen drei Jahren (2013-2015) lag die Zuführungsrate bei 519.000 € und ist damit gesunken.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden neben der Zuführungsrate auch Grundstücksverkäufe herangezogen sowie auf die Rücklage zurückgegriffen.

Die Rücklage ist von 5,3 Mio. € in 2003 auf 2,9 Mio zum Ende des Jahres 2015 gesunken.

Planmäßig würde sich die Allgemeine Rücklage zum Ende des Jahres 2016 um 740.670 € verringern. Es ist jedoch aktuell davon auszugehen, dass diese Mittel nicht entnommen werden müssen und ein besseres Ergebnis zu erwarten ist, da einige Investitionen, die im Jahr 2016 geplant waren (Wohn- und Geschäftshaus, Sanierung Halle) nicht durchgeführt wurden. Diese Investitionen sind jedoch erforderlich und stehen zu einem späteren Zeitpunkt an.

Die allgemeine Rücklage wird zum Ende des Jahres 2016 aufgrund der Umstellung auf die Doppik aufgelöst. Neue Kennziffer sind die liquiden Mittel, welche sich in den vergangenen Jahren ebenfalls rückläufig entwickelt haben. Hier sieht der Haushaltsplan 2017 eine Verringerung der liquiden Mittel zum Jahresende von ca. 1,4 Mio. € vor.

Finanzierungsmittel stehen der Gemeinde demnach nur noch begrenzt zur Verfügung, wenn künftig keine Kredite aufgenommen werden sollen.

In den Jahren 2017 bis 2020 sind Investitionen geplant in einer Größenordnung von ca. 6,0 Mio. €. Hiervon können voraussichtlich nur 1,3 Mio. € durch sonstige Investitionseinnahmen finanziert werden. Aus dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit steht eine Summe von ca. 1,1 Mio. € zur Verfügung. Das bedeutet, dass ca. 3,6 Mio. € über die finanziellen Rücklagen finanziert werden müssen, wenn nicht gehandelt wird. Die Rücklagen schrumpfen damit auf das Mindestmaß.

Als Gegenwert hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren viel Geld in die Sanierung und den Ausbau von Straßen, Kanälen und Wasserleitungen gesteckt und zwei Baugebiete erschlossen. Im Baugebiet „Reutäcker“ sind keine gemeindeeigenen Bauplätze mehr verfügbar. Der letzte Bauplatz wurde im Jahr 2015 verkauft.

Im Baugebiet „In den Gärten“ sind aktuell noch 15 Bauplätze verfügbar, davon sind derzeit 4 reserviert. Die Bauplätze haben einen Wert von knapp 1,3 Mio. €. Da die Bauplätze nicht alle sofort verkauft, sondern noch einige Jahre nach und nach veräußert werden sollen, steht dieses Geld nicht kurzfristig und nicht in dieser Höhe zur Verfügung. Es ist in die Finanzplanung unter „sonstige Investitionseinnahmen“ mit ca. 200.000 € pro Jahr eingeplant.

Die Gemeinde Egenhausen zählt mit einer Einwohnerzahl von ca. 2.000 zu den kleineren Gemeinden in Baden-Württemberg. Nichts desto trotz gibt es Infrastrukturen, welche vorgehalten werden müssen, wie das Wasserleitungs- und Kanalnetz oder die Gemeindestraßen. Zudem hat die Gemeinde weitere öffentliche Gebäude und Einrichtungen, die unterhalten werden müssen, wie z.B. den Kindergarten, die Silberdistelhalle oder das Feuerwehrgebäude.

In den vergangenen Jahren wurde bereits viel in diese Infrastruktur investiert. Doch auch in den kommenden Jahren, werden weitere Investitionen nötig sein, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und auszubauen.

Ziel der Verwaltung ist, die Schuldenfreiheit der Gemeinde auch in künftigen Jahren zu erhalten.

Um künftig mehr Einnahmen zu erhalten, müssen die historisch niedrigen Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer angehoben werden. Manche Förderprogramme sind an die Hebesätze gekoppelt und schließen eine Förderung aus, wenn die Gemeinde nicht auch hierüber versucht einen wirtschaftlichen Haushalt zu erreichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Grundsteuer bereits seit 1989 nicht mehr angepasst wurde und Egenhausen den niedrigsten Grundsteuerhebesatz in ganz Baden-Württemberg hat. Zudem müssen Gebühren und Entgelte, welche in der Gemeinde nur geringe oder keine erhoben werden, überprüft und ggf. wieder eingeführt werden.

Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt nach dem Haushaltsplan 2017 bei ca. 400.000 €. Dies sollte als unterste Grenze angesehen werden.

Da der Prozess die Einnahmen anzupassen keine Einmal-Aktion ist, sondern ein Prozess, der in den kommenden Jahren nach und nach angepackt werden sollte, muss die Gemeinde Egenhausen jetzt anfangen zu handeln, um ein Signal in die richtige Richtung zu geben und die Finanzwirtschaft zu stabilisieren.

Gemeinderat Hans Kern weist darauf hin, dass die Verwaltung ein Ziel für die Zukunft klar formuliert hat und das heißt „Schuldenfreiheit“. Die Verwaltung ist bestrebt, dieses Ziel auch in Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat muss sich nun die Frage stellen, ob man dieses Ziel künftig verfolgen möchte. Die Gemeinde Egenhausen hat jahrelang sehr gut gewirtschaftet. Aus vorhandenen Rücklagen konnte man Zinseinnahmen erzielen, die jedem Bürger zugute kamen. Wenn man künftig jedoch keine Einnahmen aus der Kapitalwirtschaft mehr hat, dann muss gehandelt werden.

Gemeinderat Kern sieht ein, dass es sich hier um kein so erfreuliches Thema handelt, wer bezahlt schon gerne Gebühren. Jedoch zeigen die finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre deutlich, dass Finanzierungsmittel künftig nur noch begrenzt zur Verfügung stehen und sich die Einnahmen der Gemeinde rückläufig entwickeln. Dabei sollten wir die Gesamtbevölkerung im Blick haben. Herr Kern bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat.

Gemeinderat Großmann weist darauf hin, dass die Gemeinde ihr Geld sinnvoll einsetzen sollte. Aufgrund der Inflation, wäre es auch nicht gut, das Geld einfach auf dem Bankkonto zu belassen. Wir müssen es sinnvoll investieren, so dass wir einen Gewinn daraus haben.

Er weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinde eine Rücklage in Höhe von 5 Mio. Euro künftig nie wieder zur Verfügung haben wird. Seinerzeit kam es dazu nur durch den Verkauf der EnBW-Aktien.

Gemeinderat Finis hält die Verknüpfung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 für nicht gut. Seiner Meinung nach, sollten weitere Informationen (z. B. in Bezug auf Abschreibungen) von der Verwaltung geliefert werden, bevor über die Einführung künftiger Gebühren entschieden wird.

Gemeinderätin Köhler tut sich schwer damit, dem Vorschlag der Verwaltung betreffend der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, zuzustimmen. Der Maßnahmenkatalog ist für sie nicht greifbar.

Bürgermeister Sven Holder erwidert, dass es sich hierbei um keinen Rundumschlag handelt. Über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird wie immer im Gemeinderat zu gegebener Zeit beraten. Er weist außerdem darauf hin, dass eine gute finanzielle Basis, für die Zukunft unserer Gemeinde wichtig und entscheidend sein wird.

Gemeinderat Käppeler hält die Vorgehensweise der Verwaltung für richtig. Gebühren müssen nach und nach angepasst werden. Dies tun andere Kommunen auch. Er versteht, dass dies ein unangenehmes Thema ist, aber es lässt sich daran nun mal nichts ändern.

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Egenhausen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung empfiehlt den Maßnahmenkatalog nach und nach umzusetzen.

TOP 3 - Erlass einer Kindertagesatzung und Wiedereinführung von Kindertagesgebühren zum Kindergartenjahr 2017/2018

Bürgermeister Sven Holder verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 02.12.2008 den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im Kindergarten der Gemeinde für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz bzw. dauernden Aufenthalt in der Gemeinde Egenhausen haben, beschlossen hat (6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen). Die Befreiung wurde zum 01.01.2009 wirksam und sollte zunächst bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 laufen. In der Sitzung vom 15.05.2012 wurde die Fortführung des beitragsfreien Kindergartens für weitere drei Jahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 einstimmig beschlossen. In der Sitzung vom 30.06.2015 wurde die Beitragsfreiheit erneut um zwei Jahre bis Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 verlängert.

Gründe, die für die Befreiung von den Kindertagesgebühren im Jahr 2008 vorgetragen wurden, sind u.a., dass die Gemeinde sich um die Ansiedlung von jungen Familien mit Kindern bemüht, um der sinkenden Geburtenrate in Egenhausen entgegenzuwirken. Ebenso sollten Familien mit Kindern finanziell entlastet werden. Die Familienfreundlichkeit der Gemeinde wurde durch die Beitragsfreiheit im Kindergarten weiterentwickelt und wird in den Fokus gestellt.

Der Kindergartenbetrieb mit seinen vier Gruppen ist ein wirtschaftlich bedeutsamer Bereich des Gemeindehaushalts. So beläuft sich der Abmangel jährlich auf ca. 350.000 €. Tendenz der vergangenen Jahre war hierbei steigend, aufgrund von höheren Personalkosten.

Die Gemeinde erhebt derzeit nur Kindertagesgebühren für auswärtige Kinder, die den Kindergarten in Egenhausen besuchen. Hierbei wird der empfohlene Kindergartenbeitrag des Gemeinde- und Städtetags sowie der Landeskirchen angewandt. Die Staffelung der Beiträge erfolgt hierbei nach der Anzahl von Kindern in einer Familie unter 18 Jahren.

Die Gemeinde Egenhausen hat mit der Einführung des beitragsfreien Kindergartens im Jahr 2009 ein starkes Zeichen der Familienfreundlichkeit im Ort setzen wollen und damit ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis Calw und über die Landkreisgrenzen hinaus geschaffen. Die positiven Effekte, die man damit erreichen wollte, wie die Ansiedlung von jungen Familien zu fördern und der negativen Entwicklung der Geburtenrate entgegenzuwirken, haben sich aus Sicht der Verwaltung jedoch nur teilweise bewahrt. Die Geburtenrate ist in Egenhausen annähernd gleich geblieben. Ob dies jedoch allein auf die Beitragsfreiheit zurückzuführen ist, ist schwer zu beurteilen. Die Gemeinde Egenhausen ist aus Sicht der Verwaltung vor allem durch andere Faktoren, wie ein aktives Vereinsleben und die günstigen Neubaugebiete interessant und attraktiv für junge Familien und überwiegend auch deshalb sind diese in den vergangenen Jahren vermehrt zugezogen. Das Dorfgemeinschafts- und Vereinsleben ist in der Gemeinde Egenhausen vorbildlich.

Die Gemeinde Egenhausen ist finanziell gesehen eine strukturschwache Gemeinde nach dem Finanzausgleichsgesetz, da die eigene Steuerkraftmesszahl nicht einmal 60 % der Bedarfsmesszahl deckt. Bisher wurde trotzdem gut gewirtschaftet und die Gemeinde kann seit nunmehr 18 Jahren auf Schuldenfreiheit zurückblicken. Nichtsdestotrotz muss eine Gemeinde wie Egenhausen auf einen soliden Stamm an liquiden Mitteln zurückgreifen können, wenn es darauf ankommt. Wie dem Investitionsprogramm bis 2020, welches Bestandteil des Haushaltsplans 2017 ist, entnommen werden kann, werden reichlich Finanzierungsmittel für anstehende Investitionen benötigt und der Stamm an liquiden Mitteln wird dadurch immer weniger. Um langfristig weiterhin schuldenfrei zu bleiben und Investitionen tätigen zu können, müssen deshalb alle Gebühren untersucht werden und Einnahmen generiert sowie Ausgaben verringert werden, damit der laufende Verwaltungsbetrieb einen höheren Ertrag für die Finanzierung der Investitionen abwirft und damit ein Großteil der benötigten Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. Die Rücklagen sollten in keinem Fall für den Betrieb der laufenden Verwaltung verwendet werden müssen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wieder Kindertagesgebühren für einheimische Kinder einzuführen. Dadurch kann mit Einnahmen in Höhe von etwa 64.000 € im Kindergartenjahr gerechnet werden. Aus Sicht der Verwaltung muss die Gemeinde Egenhausen ihre Leistungsfähigkeit insgesamt im Auge behalten und zukunftsorientiert handeln. Die Wiedereinführung der Kindergartenbeiträge ist ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde.

Um Kindertagesgebühren in Egenhausen einführen zu können, müssen satzungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Dies wird durch den Erlass einer Kindertagesatzung gemacht, welche das Nutzungsverhältnis allgemein und die Gebühren regelt.

Um Kindertagesgebühren in Egenhausen einführen zu können, müssen satzungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Dies wird durch den Erlass einer Kindertagesatzung gemacht, welche das Nutzungsverhältnis allgemein und die Gebühren regelt.

Um Kindertagesgebühren in Egenhausen einführen zu können, müssen satzungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Dies wird durch den Erlass einer Kindertagesatzung gemacht, welche das Nutzungsverhältnis allgemein und die Gebühren regelt.

Änderung der Betreuungszeiten im Kindergarten

Die Verwaltung hat die optimale Öffnungszeit anhand der FAG-Zuweisungen und der Personalkosten untersucht und dabei Folgendes festgestellt:

Regelgruppe: Bei einer Reduzierung der Regelgruppe auf 30,0 h/Woche könnten positive Einsparungen erzielt werden. Einen positiven Effekt hätte auch die Reduzierung auf 34,5 h/Woche.

VÖ-Gruppe: Wenn die VÖ-Gruppe statt bisher 33,25 h auf 34,5 h verlängert werden würde, könnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Betreuungszeiten wie folgt anzupassen:

Regelgruppe 1	Regelgruppe 2	VÖ-Gruppe	Waldgruppe
34,5 h	30,0 h	34,5 h	30,0 h
Reduzierung um 1,0 h	Reduzierung um 5,5 h	Verlängerung um 1,25 h	Keine Änderung

Gebührenhöhe

Aufgrund der verschiedenen Öffnungszeiten in der Regel-, VÖ- und Waldgruppe empfiehlt die Gemeindeverwaltung auch Unterschiede bei den Gebühren anhand der Betreuungszeit zu machen.

Die Gemeinde möchte familienfreundliche Gebühren anbieten. Der Vorschlag der Verwaltung sieht deshalb folgende Gebühren für die einzelnen Gruppen vor:

Variante 1 – mit Betreuungszeiten wie bisher:

	Regelgruppe (35,5 h - RG)	VÖ-Gruppe (33,25 h - VÖ)	Waldgruppe (30,0 h - VÖ)
1 Kind	99,00 €	93,00	84,00 €
2 Kinder	76,00 €	71,00	64,00 €
3 Kinder	49,00 €	46,00	42,00 €
4 und mehr Kinder	16,00 €	14,00	13,00 €

Variante 2 – mit geänderten Betreuungszeiten:

	Regelgruppe (34,5 h - RG)	VÖ-Gruppe (34,5 h - VÖ)	Regelgruppe (30,0 h - RG)	Waldgruppe (30,0 h - VÖ)
1 Kind	99,00 €		86,00 €	
2 Kinder	76,00 €		66,00 €	
3 Kinder	49,00 €		43,00 €	
4 und mehr Kinder	15,00 €		13,00 €	

Gemeinderat Finis plädiert für eine Fortführung des beitragsfreien Kindergartens. Was die Ansiedlung von jungen Familien betrifft, so vertritt er die Meinung, dass dies sehr wohl zu einem großen Teil der Beitragsfreiheit im Kindergarten geschuldet ist. Er sieht nach wie vor einen steigenden Trend was die Geburtenzahlen der vergangenen und der künftigen Jahre angeht und der beitragsfreie Kindergarten ist einer der Mosaiksteine, der dazu beiträgt.

Er führt ferner aus, dass der beitragsfreie Kindergarten ein Alleinstellungsmerkmal für Egenhausen ist. Fast jeder im Landkreis Calw weiß über die Beitragsfreiheit und Familienfreundlichkeit in Egenhausen Bescheid.

Sogar das Dorfleben hat seiner Meinung nach vom beitragsfreien Kindergarten profitiert. Die Familien werden dadurch finanziell entlastet. Manche sind vermutlich nicht auf einen Minijob als Hinzuverdienst angewiesen und können sich stattdessen ins Vereinsleben mit einbringen. Herr Finis sieht die Beitragsfreiheit ebenfalls als psychologischen Aspekt. Die Familien im Ort werden von der Gemeinde finanziell unterstützt, erkennen dies und bringen sich deswegen auch gerne im Vereins- und Dorfleben mit ein um einen Teil der Unterstützung wieder zurückzugeben.

Es gibt viele Gemeinden, die sehr viel Geld in die Hand nehmen um die Außenwirkung „Familienfreundlichkeit“ zu erhalten. In Egenhausen gibt es dieses Image durch die bloße Entscheidung des Gemeinderats. Er sieht die Fortführung des beitragsfreien Kindergartens für die richtige Entscheidung an.

Gemeinderat Finis stellt den Antrag, über die Fortführung des beitragsfreien Kindergartens und der Ausgestaltung der Öffnungszeiten getrennt zu beschließen. Der Vorsitzende stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Gemeinderätin Köhler spricht dem Kindergarten- und Erzieherinnen-Team ein großes Lob für die sehr gute und wertvolle Arbeit an den Kindern aus. Für sie steht die finanzielle Entlastung und Förderung junger Familien im Vordergrund. Ihrer Meinung nach ist der positive Effekt, der durch die Beitragsfreiheit bezogen auf die Förderung junger Familien entsteht, weit mehr Wert, als der finanzielle Gewinn, den die Gemeinde durch die Einführung von Kindergartengebühren erzielen würde. Des Weiteren sieht sie die künftige Schuldenfreiheit der Gemeinde nicht allein durch die Beitragsfreiheit im Kindergarten gefährdet. Das Investieren in Familien ist heutzutage sehr wichtig, deshalb spricht sie sich für die Fortführung des beitragsfreien Kindergartens aus.

Gemeinderätin Kirm stimmt den Ausführungen von Herrn Finis und Frau Köhler voll und ganz zu. Auch für sie steht die Förderung der Familien im Vordergrund. Heutzutage haben es die Familien nicht einfach. Job, Hausbau und Familie unter einen Hut zu bringen, ist oft gar nicht mehr möglich. Sie spricht sich gegen die

Einführung von Kindergartengebühren aus.

Gemeinderat Eberhard Hammer möchte die vielen genannten „weichen“ Faktoren nicht in den Hintergrund stellen. Für ihn gibt es aber auch sehr viele „harte“ Faktoren, die darauf hindeuten, dass man sich den Luxus künftig nicht mehr leisten kann ohne dass die Gesamtbevölkerung das Defizit ausgleichen muss. Denn es profitiert ja nur ein Teil der Bevölkerung von dem beitragsfreien Kindergarten und es ist richtig und wichtig, den Blick auf die Gesamtbevölkerung nicht aus den Augen zu lassen. Es konnte keiner erwarten, dass die Entscheidung der Beitragsfreiheit, die der Gemeinderat 2008 gemacht hat, auf Dauer zu sehen ist. Seiner Meinung nach besteht Handlungsbedarf und er spricht sich dafür aus, den Kindergartenbeitrag wieder einzuführen.

Gemeinderat Großmann spricht sich gegen die Einführung von Kindergartenbeiträgen aus. Seiner Meinung nach kann man den Wert für junge Familien mit Geld nicht aufwiegen. Die Gemeinde muss froh sein, so viele junge Familien im Ort zu haben. Man sollte nicht bei den kleinsten Bürgern anfangen an der Kostenschraube zu drehen.

Gemeinderat Hauser bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Ausarbeitung dieses Tagesordnungspunktes. Ebenfalls spricht er seinen Dank an das ganze Erzieherinnen-Team für die hervorragende Betreuung im Kindergarten aus. Er selbst fühlt sich bei dieser Entscheidung in zwei geteilt und ist im Zwiespalt zwischen Herz und Verstand. Für die Zuhörer und Betroffenen gibt es bei dieser Entscheidung zwei Parteien im Gemeinderat, die Guten und die Bösen. Er bittet deshalb um Verständnis. Der Gemeinderat ist dazu verpflichtet, für die Gesamtbevölkerung zu sorgen, sowohl für Kinder als auch für Senioren. Aus dieser Pflicht heraus, müssen Entscheidungen getroffen werden. In Baden-Württemberg gibt es nur zwei Gemeinden, die einen beitragsfreien Kindergarten haben. Das ist neben Egenhausen noch die Stadt Heilbronn. Er selbst hat sich viele Gedanken zum heutigen Tagesordnungspunkt gemacht und sich die Entscheidung nicht leichtgemacht, jedoch ist er zu dem Entschluss gekommen, dass es wichtig ist, das Thema gesamtheitlich zu betrachten. Die Kurve was die finanziellen Rücklagen der Gemeinde angeht, geht seit den letzten acht Jahren nach unten. Die Gesamtverantwortung liegt beim Gemeinderat und in Anbetracht dieser, hält er die Einführung von Kindergartengebühren zukünftig für notwendig. Er hat sehr wohl auch an die Familien gedacht, sieht es aber in seiner Pflicht als Gemeinderat, die Gesamtverantwortung der Gemeinde über die Familien zu stellen.

Gemeinderat Kern versteht sehr wohl auch die Argumente, die für die jungen Familien und deren Förderung sprechen. Jedoch hat sich die Situation verändert. Als die Entscheidung über die Beitragsfreiheit im Jahr 2008 getroffen wurde, waren noch höhere Rücklagen und vor allem Zinseinnahmen unserer Geldanlagen vorhanden. Heute ist das leider nicht mehr der Fall. Wenn man für die kommende Generation etwas tun möchte, dann sollte man auf die Rücklage der Gemeinde Acht geben. Wenn diese aufgebraucht ist, hat die nächste Generation weniger Handlungsspielräume. Vor diesem Hintergrund sieht er die Einführung der Kindergartengebühren als richtig an.

Bürgermeister Sven Holder stimmt zu, dass unsere Kinder und die Familien ein wichtiger Bestandteil für die Zukunft unsere Gemeinde sind. Dies soll und wird auch so bleiben. Es ist jedoch bei solch einer Entscheidung wichtig, die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung in den Fokus zu stellen. Der Gemeinderat trägt diesbezüglich die finanzielle Gesamtverantwortung. Vor diesem Hintergrund hält er die Wiedereinführung der Kindergartenbeiträge für richtig und notwendig. Dennoch werden wir für die Gesamtgemeinde weiterhin gebühren- und steuerfreundlich bleiben. Er ist sich sicher, dass auch mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen familien- und gebührenfreundlichen Kindergartenbeitrag künftig die Familien gerne in unserer Gemeinde wohnen werden.

Der Gemeinderat beschließt zum Kindergartenjahr 2017/2018 die Kindergartengebühren wieder einzuführen.

Gebührenhöhe und Ausgestaltung der Öffnungszeiten:

Gemeinderat Finis hinterfragt die Reduzierung der Betreuungszeit an einer Regelgruppe um fünf Stunden. Er findet es nicht gut,

innerhalb der beiden Regelgruppen unterschiedliche Öffnungszeiten zu haben. Er würde die Betreuungszeiten in beiden Regelgruppen auf 34,5 Stunden pro Woche festlegen.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass man sowohl die FAG-Optimierung als auch den vorhandenen Betreuungsbedarf berücksichtigt hat. Die Eltern, die eine Regelgruppe zur Betreuung ihres Kindes benötigen, denen aber lediglich 30 Stunden pro Woche ausreichen würden, müssen dadurch dann entsprechend weniger Kindergartenbeitrag bezahlen. Das kommt vielen Familien dann entgegen. Und für die Eltern, die weiterhin mehr als 30 Stunden Betreuung pro Woche benötigen, gibt es dann immer noch eine weitere Regelgruppe und eine VÖ-Gruppe die zur Auswahl stehen. Zudem wird die Nachmittagsbetreuung im Spatenest gruppenübergreifend durchgeführt. Dies soll auch künftig so bleiben, so dass jedes Kind in seiner Gruppe bleiben kann.

Gemeinderätin Köhler fragt an, wenn wir schon einen Kindergartenbeitrag einführen, warum wir diesen dann nicht besonders familienfreundlich gestalten.

Der Bürgermeister erwidert, dass man sich mit den vorgeschlagenen Beitragshöhen im unteren Beitragsniveau, was den Landkreis betrifft, befindet und damit sehr wohl familienfreundlich wäre. Die Familien sollen damit auch künftig weiterhin von der Gemeinde gefördert und unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Betreuungszeiten gemäß der unten aufgeführten Variante 2 bedarfsgerecht zu ändern und den dafür vorgesehenen Kindergartenbeitrag dementsprechend einzuführen

Variante 2 – mit geänderten Betreuungszeiten:

	Regelgruppe (34,5 h - RG)	VÖ-Gruppe (34,5 h - VÖ)	Regelgruppe (30,0 h - RG)	Waldgruppe (30,0 h - VÖ)
1 Kind	99,00 €		86,00 €	
2 Kinder	76,00 €		66,00 €	
3 Kinder	49,00 €		43,00 €	
4 und mehr Kinder	15,00 €		13,00 €	

1. Die Beiträge werden nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren und der in Anspruch genommenen Betreuungszeit gestaffelt. Der Gebührenvorschlag wird wie von der Verwaltung empfohlen (Variante 2) beschlossen. Es werden keine Aufschläge für die VÖ-Betreuung berechnet.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Kindern in der Gemeinde Egenhausen (Kindergartensatzung) in der Variante 2.

TOP 4 - Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen oder Anregungen an den Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung gestellt.

TOP 5 - Bekanntgaben

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt wurde.

2. Hochzeit und Namensänderung Frau Frank

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kämmerin Frau Stefanie Frank am 22.04.2017 geheiratet hat und jetzt Frau Brendel heißt.

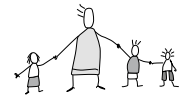
3. Auswertung Geschwindigkeitsdisplay

Frau Stöhr informiert darüber, dass die ersten Ergebnisse bezüglich der Auswertung der Verkehrsdaten anhand des Geschwindigkeitsdisplays vorliegen. Danach kann festgehalten werden, dass in einer Woche 8.019 Fahrzeuge durch die Ortsmitte fahren. Es muss jedoch beachtet werden, dass das Geschwindigkeitsdisplay nur die Fahrzeuge in eine Richtung zählt. Von den 8.019 Fahrzeugen in einer Woche haben 75,1 % die zulässige Höchst-

geschwindigkeit (30 km/h) überschritten. Die durchschnittliche Geschwindigkeit liegt bei 35 km/h. Die minimale Geschwindigkeit bei 7 km/h und die maximale Geschwindigkeit bei 71 km/h.

Die Verwaltung wird das Geschwindigkeitsdisplay in den nächsten Wochen an verschiedenen Stellen aufhängen und die Auswertungsergebnisse an das Landratsamt Calw weiterleiten.

Nachrichten aus den Kindergärten



Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.

Die Kinderkrippe Wunderkinder e.V. erhielt für ihr Projekt „Kleine Forscher in der Kinderkrippe“ eine Spende in Höhe von 1.000 Euro von der Town & Country Stiftung.

Die Spende soll für Experimentier- und Forschungsangebote für die Kinder der Kinderkrippe Wunderkinder verwendet werden. Unter anderem führen die Kinder Experimente mit Wasser, Luft, Magneten und Technik durch und beobachten Naturphänomene.

In Rahmen des Nachhaltigkeitstages im Mai 2017 vergab die Stiftung für öffentliche Einrichtungen einen Preis in Form eines Entdeckerpaketes für den Garten und die umliegende Natur. Mit der Übergabe des Spendenscheckes erfolgte die zweite Überraschung, dass die Kinderkrippe diesen Preis ebenfalls gewonnen hatte.



Stiftungsbotschafter Joachim Nickol (mitte) übergibt der Kinderkrippe neben dem Entdeckerpaket einen Spendenscheck in Höhe von 1.000€

In diesem Jahr werden 500 Kinderhilfsprojekte mit jeweils 1.000 Euro unterstützt. Die Kinderkrippe Wunderkinder e.V. ist eine der 500 Einrichtungen, die die Auswahlkriterien erfüllt hat. Aus allen nominierten Projekten wird eine unabhängige Jury jeweils ein Projekt pro Bundesland auswählen, an das im November 2017 ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 5.000 Euro im Rahmen einer feierlichen Gala vergeben werden soll.

Die Town & Country Stiftung unterstützt mit dem Stiftungspreis das wichtige und unermüdliche Engagement aller Mitarbeiter und Ehrenamtlichen der Kinderkrippe Wunderkinder e.V. „In der heutigen Zeit ist es so einfach, Kinder mit technischen Geräten die Langeweile zu nehmen. Doch es fehlt ihnen irgendwann der Bezug zur Natur und zur Umgebung- kurz, zur realen Welt. Die Forschungsprojekte der Kinderkrippe bringen den Kindern früh die Neugier an der Natur und vereint Spaß und Forschung,“ sagte Joachim Nickol, Botschafter der Town & Country Stiftung und Geschäftsführer bei Nickol Hausbau GmbH.



Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Malerarbeiten im Schulgebäude



In den Pfingstferien wurden die Flure und das Treppenhaus im Schulgebäude neu gestrichen. Diese Wände erstrahlen nun wieder in freundlichem und frischem Glanz.

In den Sommerferien sollen dann noch die Klassenzimmer malerisch ausgebessert werden.



Leticia Stoll ist Schulschach-Meisterin!

In der Grundschule Egenhausen fand in diesem Jahr die einzige Schulschach-AG an Grundschulen in der Region statt. Die von Frau Lindörfer geleitete Gruppe wurde daher mit Kindern aus Spielberg, Überberg und Simmersfeld verstärkt und war sehr gut besetzt. Die AG wurde mit den Pfingstferien und der Siegerehrung zur Schulmeisterschaft abgeschlossen.

Auf Platz 1 landeten punktgleich Leticia Stoll (Egenhausen) und Hannes Seeger (Spielberg) vor Felix Bartl, Julius Ott und Leeland Lis (alle Egenhausen).

Die Kinder freuten sich bei der Siegerehrung nicht nur über Pokale, Medaillen und Urkunden sondern auch über einen von Frau Angerer gebackenen Schachkuchen.



v.l. Julius Ott, Maik Dittler, Felix Bartl, Leticia Stoll, Raphael Angerer, Hannes Seeger, Josha Schmid, Leeland Lis.



Die Kinder freuten sich bei der Siegerehrung nicht nur über Pokale, Medaillen und Urkunden sondern auch über einen von Frau Angerer gebackenen Schachkuchen.

Klaus Lindörfer

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14

oder im Internet unter www.vhs-nagold.de

oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

25 Jahre Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf - Präsentation ‚Orchideen und weitere Naturschätze‘

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Naturschutzgebietes Egenhäuser Kapf laden die Gemeinde Egenhausen und die vhs Oberes Nagoldtal zu einem Jubiläumsabend ein. Naturschutzwart und Naturführer Karl-Heinz Gänßle präsentiert Bilder von der einzigartigen Flora und Fauna mit der typischen Wacholderheide. Allein 15 Orchideenarten wachsen hier und im Herbst

blühen in großer Zahl Silberdisteln. Außerdem berichtet er, wie es zur Einrichtung des Naturschutzgebietes kam und welche Pflegeeinsätze zur Erhaltung notwendig sind.

Egenhausen 700015e.0

Silberdistelhalle, Gräbenstr. 21, Probenraum

Karl-Heinz Gänßle

Sa, 01.07.2017, 19:00

Gebührenfrei!



**25 Jahre Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf -
Exkursion ‚Naturschätze‘**

Der Egenhäuser Kapf liegt an der Nahtstelle zwischen Hecken-
gäu und Nordschwarzwald und ist ein überregional bedeuten-
des Naturschutzgebiet und dies 2017 bereits seit 25 Jahren. Zu
einer Jubiläums-Exkursion laden die Gemeinde Egenhausen
und die vhs Oberes Nagoldtal unter der Leitung von Natur-
schutzwart und Naturführer Karl-Heinz Gänßle ganz herzlich
ein. Dabei lernen Sie die einzigartige Flora und Fauna mit der
typischen Wacholderheide kennen. Allein 15 Orchideenarten
wachsen hier.

Bitte wetterfeste Kleidung, feste Schuhe, evtl. Fernglas mitbringen;
Treffpunkt: Unterer Wanderparkplatz Egenhäuser Kapf

Egenhausen 700016e.8

Treffpunkt: Unterer Wanderparkplatz

Karl-Heinz Gänßle

So, 02.07.2017, 14:00-17:00

Gebührenfrei!

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist gebührenfrei und
erfolgt auf eigene Gefahr.

Anmeldung bis Donnerstag 29.06.2017 aus organisatori-
schen Gründen notwendig.